Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,

Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 16 (1938)

Heft: 1

Artikel: Landammann und Nationalrat Hans von Matt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-721734

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

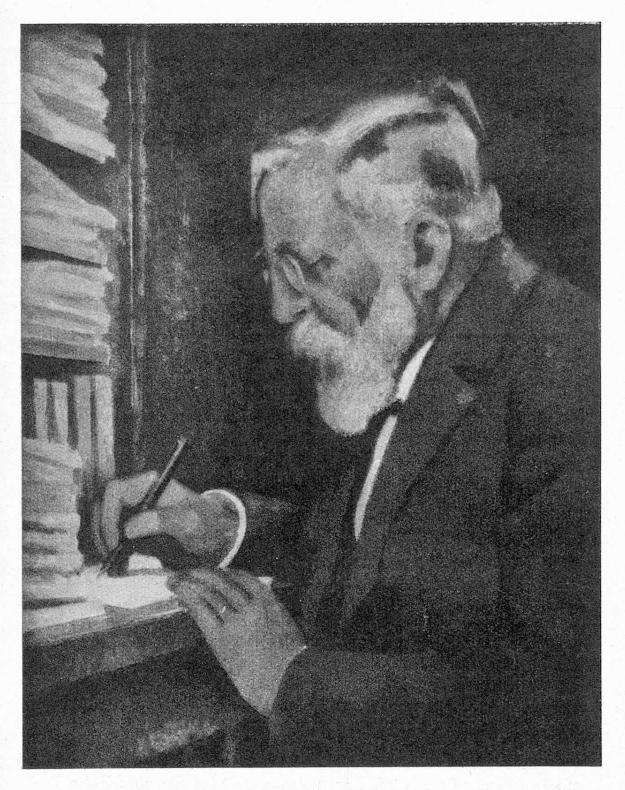
Landammann und Nationalrat Hans von Matt.

Auf Weihnachten 1937 hat die Familie Hans von Matt die Biographie * des hervorragenden innerschweizerischen Staatsmannes, der 1932 unerwartet mitten aus seinem übervollen Arbeitspensum herausgerissen wurde, dem weitverzweigten Freundes- und Bekanntenkreis überreicht. Eine Reihe von Freunden haben sich zusammengefunden, die verschiedenen Seiten seiner reichen Begabung und seines fast unübersehbaren Wirkungskreises zu zeichnen. So ist ein harmonisches Bild einer urwüchsigen und vielseitigen Persönlichkeit entstanden, welche sich vorzeitig im Dienste hoher Ideale verzehrte. Als langjähriger Präsident des Nidwaldner Kantonalkomitees von der Gründung an hat der Verstorbene auch am Aufbau der Stiftung "Für das Alter" schöpferisch mitgewirkt.

Appellationsgerichtspräsident Dr. Hans Abt in Basel. der die Anregung zu der Gedächtnisschrift gab und die Verfasser der übrigen Beiträge zur Mitarbeit einlud, eröffnet die Biographie mit einer trefflichen psychologischen Studie über Wesen und Charakter. Nationalrat Dr. Heinrich Walther in Luzern würdigt aus vertrauter Kenntnis den Parlamentarier. Dr. O. Leimgruber, Vizekanzler der Eidgenossenschaft, läßt den Mittelstandspolitiker vor uns erstehen. Nationalrat Josef Scherrer in St. Gallen entwirft ein Bild seiner Tätigkeit an der Seite der Christlichsozialen. Dr. A. Hättenschwiller in Luzern kennzeichnet den Gründer und Organisator des Schweizerischen katholischen Volksvereins, Sr. Elisabeth Baur den Mitbegründer des St.-Anna-Vereins in Luzern. Robert Heß, Präsident des Basler Kunstvereins, offenbart uns den Kunstfreund. Prof. Jakob Lorenz in Freiburg schöpft aus persönlichen Erinnerungen. Franz von Matt schließt den Ring mit aufschlußreichen Mitteilungen über seine Stellung in der engern Heimat.

Eine Anzahl Gedichte von Hans von Matt, zwischen die

^{*} Landammann und Nationalrat Hans von Matt. In der Erinnerung seiner Freunde. Verlag Josef von Matt, Stans.



Landammann Hans von Matt.

Beiträge hineingestreut, zeugen für sein tiefes menschliches und feines künstlerisches Empfinden. Die Reproduktion des vom Sohne gemalten lebenswahren Porträts und zahlreiche Photographien schmücken den einfach-schönen Band mit Schwert und Hifthorn auf dem Umschlag.

Die Schweiz hat einen großen katholischen Führer verloren, der auch für die Not der Alten, Anormalen und Kranken ein warmes Herz hatte. Nidwalden hat seinen größten Staatsmann seit Ritter Melchior Lussy eingebüßt. Kurz nacheinander ist es in Landammann Hans von Matt und seinem Freunde Dr. Robert Durrer um zwei Originalgestalten ärmer geworden, deren Feuergeist die Urschweiz erhellte und tätigen Anteil nahm am politischen, künstlerischen, wissenschaftlichen und caritativen Geschehen des ganzen Landes.

Altersfürsorge - Assistance aux vieillards

Die Altersbeihilfe von Winterthur durch die Stiftung.

Die Stadt Winterthur hat ähnlich wie der Kanton Zürich mit dem Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung "Für das Alter" eine Vereinbarung getroffen, um mit ihr zusammen in einfacher Weise eine bescheidene Fürsorge für die betagten Mitbürger durchzuführen. Durch Beschluß des Großen Gemeinderates vom 5. April 1937 wurde diese Lösung versuchsweise im Jahre 1937 probiert. Auf Grund der günstigen Erfahrungen wurde in der Gemeindeabstimmung vom 28. November 1937 der Antrag gutgeheißen, der Stiftung bis zur Einführung einer kantonalen bzw. eidgenössischen Altersfürsorge einen jährlichen Beitrag zu entrichten, der für Rentenzuschüsse an bedürftige, von der Stiftung unterstützte Gemeinde-Einwohner verwendet werden soll.

Das Zürcher Kantonalkomitee unterstützt wie bisher die von seiner Ortskommission Winterthur gemeldeten alten Leute nach seinen Leitsätzen gemäß dem Grundsatz, daß die Leistungen der Stiftung wegen des städtischen Zuschusses nicht verkürzt werden dürfen. Bei monatlichen Beiträgen der Stiftung von Fr. 10 bis 15 für Einzelpersonen beträgt die städtische Zulage pro Monat Fr. 5 und erhöht sich auf Fr. 10 bei einem monatlichen Stiftungsbeitrag von Fr. 20, sowie auf Fr. 15 bei einem Stiftungsbeitrag von Fr. 25. Für Ehepaare steigt die städtische Zulage von Fr. 10 pro Monat bei einem Stiftungsbeitrag von Fr. 20 bis 25 an bis auf Fr. 20 bei einem Stiftungsbeitrag von Fr. 35. Zulageberechtigt sind Stadtbürger, die mindestens 3 Jahre, Kantonsbürger, die 5, übrige Schweizerbürger, die 10 und Ausländer, die 20 Jahre ununterbrochen in der Stadt Winterthur gewohnt haben. Personen, die sich erst nach dem 60. Altersjahr in Winterthur niedergelassen haben, erhalten keine städtische Zu-